



**HANS CHRISTIAN
ANDERSEN SCHULE**
S A N K T A U G U S T I N

Zeugnis Klasse 4

2.Halbjahr

geboren am: Klasse: 4 a Schuljahr 2017/18

Fehlzeiten: Stunde, davon unentschuldig

Lernbereiche / Fächer

Religionslehre	---	Sachunterricht	sehr gut
Deutsch	sehr gut	Mathematik	sehr gut
Sprachgebrauch	sehr gut	Musik	ungenügend
Lesen	sehr gut	Kunst	sehr gut
Rechtschreibung	sehr gut	Sport	sehr gut
Englisch	sehr gut		

Bemerkungen:

Der Schüler wird in Klasse 5 versetzt und nimmt in seinem 4. Schulbesuchsjahr ab 01.08.2018 am Unterricht der Klasse 5 teil.

Konferenzbeschluss vom 18. Juni 2018

Sankt Augustin, den 13. Juli 2018

S. Krickhahn (Klassenlehrerin)

(Siegel)

J. Diercks (Schulleiter)

Kenntnis genommen: _____

Erziehungsberechtigte/r

Bei der Bewertung der Leistung werden folgende Notenstufen in den Lernbereichen und Fächern gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hans-Christian-Andersen-Schule, Pauluskirchstraße 1a, 53757 Sankt Augustin schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.